

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache

8/148

21. Januar 2025

INHALT:

**ANTRAG
des Kommissionsvorsitzenden**

**Umsetzung und Abschluss des Beteiligungsprozesses
#mitmischenMV in Hinführung auf die Erarbeitung eines
Kinder- und Jugendgutachtens**

ANTRAG

des Kommissionsvorsitzenden

**Umsetzung und Abschluss des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV in
Hinführung auf die Erarbeitung eines Kinder- und Jugendgutachtens**

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ möge beschließen:

- Genauso wie in den Themenclustern 1 bis 4 soll es auch zu dem fünften Themencluster einen Beteiligungsprozess geben. Aufgrund der neuartigen Beschaffenheit des Clusters mit verschiedenen Vertiefungsthemen wird jedoch eine neue Ausrichtung des Beteiligungsprozesses gewählt.
- Der Beteiligungsprozess im Themencluster 5 soll sich neben den Vertiefungsthemen unter anderem mit der Vorbereitung der Erstellung des Kinder- und Jugendgutachtens befassen, welches laut Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission Teil des Abschlussberichts ist.
- Nach Hinweisen aus den Anhörungen, von Netzwerkpartnern und von der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses soll die aufsuchende Beteiligung mit einem gestalteten Fahrzeug zentraler Bestandteil der Fortführung des Beteiligungsprozesses sein. Damit sollen weitere bisher nicht erreichte junge Menschen zur Beteiligung animiert werden und die bisherigen Ergebnisse qualitativ verstärkt werden. Mögliche Synergieeffekte mit der Arbeit der Landeszentrale für Politische Bildung (Demokratiebus) werden geprüft und ggf. genutzt.
- Der Beteiligungsprozess soll nach dem beigefügten Konzept weiter und mit der Erstellung des Kinder- und Jugendgutachtens so rechtzeitig zu Ende geführt werden, dass die Ergebnisse in den Abschlussbericht einbezogen werden können.
- Für den Abschluss des Beteiligungskonzeptes werden im Jahr 2026 ein Abschlussevent zur Präsentation und eine Abschlusskonferenz zur Reflektion der Ergebnisse durchgeführt.
- Das Erkenntnisinteresse der Fraktionen zu den Themen des Themenclusters 5 für die Erstellung von Umfragen und Einbeziehung der Vertiefungsthemen in das vorliegende Konzept sind bis zum 21. Februar 2025 an das Sekretariat zu richten.



Christian Winter
Vorsitzender

Begründung:

Die Gestaltung des Beteiligungsprozesses richtet sich nach den Beschlüssen des Landtages in Drs. 8/256 (Einsetzungsbeschluss) und der Kommission auf den K Drs. 8/2-1 und 8/6. Dort wird u.a. das Kinder- und Jugendgutachten als Ziel des Beteiligungsprozesses formuliert zu dessen Erstellung die Umsetzung des Beteiligungsprozesses wie im Konzept formuliert hilfreich ist.

In diesem Themencluster wird der aufsuchenden Beteiligung noch einmal eine besondere Bedeutung im Sinne der Vertiefung beigemessen, da durch die Verlagerung an Orte, an denen sich Jugendliche aufhalten, erhalten sie erstmalig bzw. verstärkt die Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Die vor Ort aufgenommenen, detaillierten Aussagen können zudem ein über reine Daten hinausgehendes Verständnis der Beteiligung hervorrufen.

Anhang: Umsetzung des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV zur Hinführung auf das Kinder- und Jugendgutachten

Umsetzung des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV zur Hinführung auf das Kinder- und Jugendgutachten

Genauso wie in den vorherigen Themenclustern soll es auch zu dem fünften einen Beteiligungsprozess geben. Aufgrund der neuartigen Beschaffenheit des Clusters muss jedoch auch eine neue Ausrichtung des Beteiligungsprozesses in Betracht gezogen werden. Eine spezifische Umfrage, wie in den vorherigen Themenclustern, ist aufgrund der Vielseitigkeit und Komplexität der Vertiefungsthemen nicht sinnvoll möglich.

Die wissenschaftliche Begleitung IRIS e.V. betont darüber hinaus, dass eine Beteiligung bei den für das Themencluster 5 ausgewählten Themen schwer umsetzbar ist. Zum überwiegenden Teil der Themen haben sich junge Menschen auch bereits geäußert und das Erkenntnisinteresse in den Vertiefungsthemen richtet sich vor allem an Expert*innen. Gleichwohl werden diese im Verlauf des Beteiligungsprozesses aufgegriffen und die Rückmeldungen der Jugendlichen hierzu aufgenommen.

Ziel des Beteiligungsprozesses im Themencluster 5 muss es zudem sein, sich mit der Erstellung des Kinder- und Jugendgutachtens zu befassen. Dafür sollen die bisherigen Beteiligungsergebnisse aufgegriffen und verstärkt werden. Darüber hinaus soll auch die aufsuchende Beteiligung zentraler Bestandteil sein. Hierzu wurde die Idee entwickelt, mit einem Bus durch MV zu fahren.

Insbesondere die Tatsache, dass es sich bei MV um ein Flächenland handelt, betont die Wichtigkeit einer mobilen Variante in der Umsetzung einer aufsuchenden Beteiligung (siehe hierzu u.a. Protokoll der 32. Sitzung 6.12.24, Sachverständige Heike Kempcke, Landesjugendwerk AWO MV).

Inhaltliches Vorgehen und Schwerpunkte

Übersicht Planung des Beteiligungsprozess Themencluster 5

Jan	Konzeption und Abstimmung / Vorbereitung		
Feb	Thesen + Priorisierung	Nutzung der bisherigen Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, Ergänzungen und ergänzende Befragungen zu Vertiefungsthemen	Nutzung von Online-Tools der Website, Social Media, Bustour und Workshops
Mrz	TC1		
Apr	Thesen + Priorisierung		
Mai	TC2		
Jun	Thesen + Priorisierung		
Jul	TC3		
Aug	<i>Sommerferien</i>		
Sep	Thesen + Priorisierung		
Okt	TC4		
Nov	Vorbereitung und Durchführung Erstellung Kinder- und Jugendgutachten auf der JuKo 5 (21. – 23.11.)		

Für jedes vorherige Themencluster soll eine überschaubare Anzahl an Thesen gebildet werden, die die bisherigen Erkenntnisse prägnant zusammenfassen. Im Februar/März 25 werden die Thesen aus den Inhalten des ersten Themenclusters Kindern und Jugendlichen in digitalen und analogen Formaten vorgestellt und können ergänzt sowie priorisiert werden. Dies ist sowohl in der Erstellung einer Online-Abstimmung als auch einer Workshop-Gestaltung umsetzbar. Im April/Mai folgen dann die Thesen aus dem zweiten Themencluster, etc.

Die von den Fraktionen für das TC 5 benannten Vertiefungsthemen werden inhaltlich entsprechend darin einbezogen, bei den Jugendlichen erfragt und wissenschaftlich ausgewertet. In den vom Sekretariat zu erstellenden Thesen werden zudem die Vertiefungsthemen Eingang finden. Es ist vorgesehen zusammen mit Kooperationspartner*innen innerhalb der 6-8 Wochen pro Themencluster jeweils ca. 200 -300 junge Menschen zu erreichen. Neben den bekannten Formaten von Besucher*innengruppen und Workshops spielt die Bustour hier eine zentrale Rolle.

Für jedes Themencluster werden Thesen, d. h. sogenannte Kernaussagen, gebildet und grafisch ansprechend aufbereitet. Aus diesen Kernaussagen streichen die Kinder und Jugendlichen maximal die Hälfte der Kernaussagen, die für sie die geringste Priorität haben. Die verbleibenden Kernaussagen werden in eine Rangfolge gebracht, wobei die Nummer 1 die wichtigste Aussage darstellt. Dies kann individuell bei der aufsuchenden Beteiligung passieren oder aber in Gruppen. Dafür werden vom Sekretariat Plakate vorbereitet, die eine Priorisierung erleichtern.

Für Workshops wird diese Arbeitsmethode der Erstellung von Prioritätenlisten erweitert, indem die Thesen in einer Gruppenarbeit zusammengeführt werden. Die Gruppe muss nun entscheiden, welche Rangfolge sie als Gruppe festlegt. Im Plenum werden die einzelnen Ergebnisse visualisiert und begründet. Diese Methode kann, wenn noch Zeit bleibt, noch gesteigert werden, indem sich nun die ganze Klasse auf eine Rangfolge der Kernaussagen einigen muss. Darüber hinaus gibt es Raum für Ergänzungen durch die jungen Menschen.

Die Thesenbildung und die dazugehörigen Beteiligungsformate werden weiterhin wissenschaftlich begleitet. Weiterhin werden die Online-Tools der Website www.mitmischen-mv.de und die Möglichkeiten von Social Media genutzt, um mit Befragungen, Möglichkeiten der Priorisierung und auch dem Ideenhaften jungen Menschen zu beteiligen. Die Zusammenarbeit mit Schulen und Sozialkundeführer:innen bei der Umsetzung wird beibehalten und ausgebaut.

Aus den durch die von jungen Menschen erweiterten sowie priorisierten Thesen und den Ergänzungen zu den (Vertiefungs-)themen erschließt sich, welche Aufgaben besonderer Dringlichkeit in der Behandlung bedürfen. Die Ergebnisse dieser Anpassungen werden bei der fünften und letzten Jugendkonferenz vom 21. bis 23.11.2025 zusammengetragen. Von der wissenschaftlichen Begleitung angeleitet wird mit Hilfe von KI in einem Live-Event aus den überarbeiteten Thesen ein Gutachten generiert. Dies wird dann während der Jugendkonferenz überarbeitet und in eine finale Fassung mit Handlungsempfehlungen gebracht.

Auftrag und Hintergrund für ein Kinder- und Jugendgutachten

Die Beteiligung junger Menschen ist zentraler Bestandteil der Arbeit der Enquete-Kommission. Die Ergebnisse der Beteiligungsformate sollen in einfacher Sprache und ansprechender Gestaltung in einem Kinder- und Jugendgutachten zusammengefasst werden (KDRs. 8/2-1). Es setzt sich aus den „diskutierten Themen [...] und Lösungsvorschlägen aus ihrer Sicht“ zusammen (Drs 8/256). Die Erstellung erfolgt durch das Sekretariat in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen (siehe 4.1.). Die bisherigen Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden im TC 5 priorisiert. Damit ist eine Grundlage für das Kinder- und Jugendgutachten geschaffen, die diese Ergebnisse, aber auch die Wertigkeit und entsprechenden Empfehlungen aus Sicht der Jugendlichen zusammenfasst.

Das Kinder- und Jugendgutachten ist vor dem Abschlussbericht fertigzustellen, damit es in die Beratung und finale Formulierung des Abschlussberichts, der der Regierung am Ende der Wahlperiode vorzulegen ist, eingehen kann. Um die Selbstwirksamkeit bei den Jugendlichen zu stärken, bietet das Kinder- und Jugendgutachten eine gute Möglichkeit, die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Das Kinder- und Jugendgutachten ist dabei den anderen Gutachten der Kommission gleichgestellt (KDRs 8/256).

Aufsuchende Beteiligung

Im Gutachten des DJI zu Themencluster 1 „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ wird explizit darauf hingewiesen, dass aufsuchende Partizipation praktiziert werden muss, um jungen Menschen in ihrer Lebenswelt zu begegnen. Eine ähnliche Forderung findet sich im Gutachten des DJI zu Themencluster 2 „Formale und non-formale Bildung“: Hier wird angemerkt, dass bereits positive Erfahrungen mit mobilen Angeboten gemacht werden konnten. Vertrauen aufzubauen, funktioniert am besten, wenn Kinder und Jugendliche in ihrer unmittelbaren Umgebung, gerade in peripherisierten und segregierten Regionen, aufgesucht werden. Ein niederschwelliger Zugang kann hier ein unmittelbares Erlebnis der sozialen Integration vermitteln. Bei der aufsuchenden Beteiligung geht es vor allem darum junge Menschen in ihrem vertrauten Umfeld aufzusuchen und anzusprechen, um den Zugang zu den Verfahren zu erleichtern und die Hemmschwelle zur Beteiligung bewusst sehr niedrig zu halten. Mobile Beteiligung eröffnet den Zugang zu vielfältigen Meinungen und Lebensrealitäten. Dies schafft die Grundlage für fundierte Entscheidungen, die von einer breiten Zielgruppe akzeptiert werden. (Argumentationspapier IRIS, 2024).

Kinder und Jugendliche sollen eben nicht in ihrem Gefühl des Abgehängt-Seins bestärkt werden und eine eingeschränkte Mobilität darf keine Ursache sein, dass Beteiligung von Zufall abhängt (vgl. hierzu Protokoll der 32. Sitzung, 6.12.24). Dies ist eine Bestätigung des Berichts der Landesregierung, die feststellt: „nicht [alle Jugendlichen sind] in der Lage, Angebote aufzusuchen, sondern wir müssen uns darum kümmern, dass es wiederum aufsuchende Angebote gibt“ (Protokoll der 31. Sitzung, 29.11.24). Indem Beteiligung dorthin verlagert wird, wo sich Jugendliche ohnehin aufhalten, wird gewährleistet, dass alle, die sich beteiligen wollen, auch tatsächlich die Möglichkeit dazu erhalten (Argumentationspapier IRIS, 2024).

Auf eine bisher fehlende aufsuchende Beteiligung im Prozess wies zuletzt auch IRIS e.V., die wissenschaftliche Begleitung, hin (Protokoll – IRIS, 14.11.24). Um den Ansprüchen der Landesregierung sowie den Sachverständigen und wissenschaftlichen Begleitung Folge zu leisten, erscheint ein aufsuchender Beteiligungsprozess im letzten Themencluster unerlässlich. Und nicht zuletzt geht es um die Wirkung und Resonanz auf die erhobenen Befragungsergebnisse. Sowohl die Erfahrungen der Befragenden vor Ort als auch die detaillierten Aussagen der Jugendlichen tragen zu einem umfassenderen Verständnis bei, das über die reinen Daten hinausgeht und somit langfristig tragfähig ist (Argumentationspapier IRIS, 2024).

Ebenso können neben jungen Menschen, die bisher keinen Zugang zum Beteiligungsprozess hatten auch Gruppen aufgesucht werden, die bereits im Beteiligungsprozess mitgewirkt haben. Sie erfahren dadurch eine Selbstwirksamkeit, da sie zu ihren bereits verarbeiteten Inhalten erneut Stellung beziehen können.

Umsetzung aufsuchende Beteiligung

In Vorbereitung auf das Kinder- und Jugendgutachten soll dies nun umgesetzt werden. Für eine Umsetzung ist ein passendes Fahrzeug notwendig (vgl. Gutachten des DJI zu TC 2). Das Sekretariat beabsichtigt daher die nachfolgend dargestellte Erstellung des Kinder- und Jugendgutachtens eng mit der Durchführung einer Bustour durch MV zu verknüpfen.

Um einen Wiedererkennungswert zu gewährleisten ist es wichtig, dass der Bus als Teil des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV erkennbar ist. Es ist daher vorgesehen, den Bus mit Folierung zu versehen, die im Design der bisherigen Präsenz der Kommission entspricht. Ebenfalls ist eine flexible Einsetzung des Busses notwendig, um auch kurzfristig in Kontakt mit jungen Menschen treten zu können. Die Nutzung vorhandener PKW der Landtagsverwaltung kann eine Umsetzung in beiden Punkten nicht gewährleisten. Es wird daher angestrebt einen privaten Bus für die Kommission bereit zu stellen.

Mit der so genannten Bustour werden zwei Mitarbeiter:innen im Sekretariat etwa ein bis anderthalb Tage in der Woche beschäftigt sein. Alle weiteren Arbeiten, die das Sekretariat zu erledigen hat, werden dadurch nicht beeinträchtigt und haben im Zweifel Vorrang.

Termine für den Einsatz des Buses vor Ort werden im Vorhinein mit Schulen oder Jugendeinrichtungen vereinbart. Selbstverständlich soll auch ein spontanes Einsetzen des Buses an Orten, wo sich junge Menschen aufhalten möglich sein. Darüber hinaus können auch Kommissionsmitglieder Termine der Bustour begleiten. Dadurch wird nicht nur die Beteiligung aufsuchend gestaltet, sondern auch in besonders anschaulichem Maße der Austausch mit Politiker*innen, d.h. konkret vor allem Mitgliedern der Enquete-Kommission, ermöglicht.

Begleitet wird die Bustour durch Social Media Darstellungen, um auch online präsent zu sein. Angedacht ist hier auch die Mitwirkung der Kinder- und Jugendredaktion „JuMi“.